



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Hochschule Esslingen sucht zum 01.11.2019 für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing am Campus Esslingen eine*n

Assistent*in für den Bereich Marketing

bis Entgeltgruppe 9 TV-L, 50 % Beschäftigungsumfang

Der Arbeitsvertrag ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing ist für die gesamte interne und externe Kommunikation der Hochschule verantwortlich.

Ihr Aufgabengebiet:

- Konzeption, Redaktion und Umsetzung von Grafikprojekten unter Berücksichtigung des Corporate Designs im Print- und Onlinebereich
- Koordination und Einbindung externer Dienstleister und interner Auftraggeber sowie Qualitätskontrolle für alle Printprodukte
- Beratung in Fragen der Gestaltung und des Corporate Designs
- Mitarbeit bei organisatorischen und fachspezifischen Marketingaufgaben wie der Umsetzung von Kommunikationskampagnen und der Organisation von Events
- Unterstützung bei Aufbau und Betreuung einer hochschulweiten Bilddatenbank

Voraussetzungen:

- Einschlägiges Hochschulstudium
- Berufserfahrung im Marketing und/oder der PR
- Sehr gute Kenntnisse in Bildbearbeitung, Desktop-Publishing und Sicherheit im Umgang mit den entsprechenden Tools (Adobe InDesign, Photoshop)
- Kreativität, Eigeninitiative, eine termingerechte und strukturierte Arbeitsweise sowie hohe Kommunikationsfähigkeit

Weitere Informationen zu dieser Stelle erteilen Ihnen gerne:

Christiane Rathmann, E-Mail: christiane.rathmann@hs-esslingen.de und Sabine Svoboda sabine.svoboda@hs-esslingen.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail unter Angabe der **Kennziffer Vw/1943** bis spätestens **16.09.2019** an die Hochschule Esslingen: stellenportal@hs-esslingen.de.

Die Hochschule Esslingen strebt in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Personen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Teilung der Stelle ist bei entsprechender Bewerbungslage möglich. Die

Befristung erfolgt sachgrundlos nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) und setzt voraus, dass zuvor kein Arbeitsverhältnis zum Land Baden-Württemberg bestanden hat. Die Hochschule Esslingen unterstützt ihre Beschäftigten mit zahlreichen Angeboten wie der Gesundheitsförderung, Personalentwicklung oder dem Jobticket. Um Familie und Beruf noch besser in Einklang zu bekommen, werden außerdem Maßnahmen im Rahmen der familiengerechten Hochschule® angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.hs-esslingen.de/de/>

Die Information zu Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie hier: <https://www.hs-esslingen.de/datenschutz/>